

J o u r n a l

von und für

F r a n k e n.

Zweyten Bandes zweytes Heft.

I.

Kurze Darstellung des Ablasswesens, wie es noch jetzt im katholischen Franken im Gange ist.

Auszug eines Schreibens vom 18ten Dec.
1790.

Guer ic. schlagen in der That den rechten Weg ein, um in Ihrem Journal ächte Nachrichten von der Kirchenverfassung in dem katholischen Franken ihren Lesern mittheilen zu können, indem Sie solche Aufsätze, wie der hier zurückfolgende von dem Ablasswesen, wie es noch jetzt im katholischen Franken im Gange ist, mehreren zur Sichtung und Erweiterung mittheilen. Dadurch laufen Sie am wenigsten Gefahr etwas Unsicheres oder Halbwahres dem Publicum vorzutragen. Ueber solche Gegenstände vermag kein Protestant zu richten. Seine Sprache würde ihn auch verrathen, wenn er die sorgfältigst

Journ. v. u. f. Fr. II. B. II. S.

fältigst gesammelten Nachrichten in ein Ganzes zusammen reihen wollte, wie dieß einige mahl der Fall bey den Nachrichten ist, die uns Herr Nicolai von dem kathol. Teutschlande und dessen kirchlicher Verfassung in seinen Reisen und vorzüglich in den Beylagen derselbigen gegeben hat. Was ich von diesem Aufsätze, dessen Verfasser der Sache allerdings auf den Grund sieht, und dem ich zur Vollkommenheit weiter nichts, als mehr gedrängte Zusammenstellung der Thatsachen gewünscht hätte, an Berichtigungen und Zusätzen hinzuzuthun weiß, — will ich in einer kurzen Vorrede und einigen Notizen thun. Die dabey gegebenen Beispiele kann ich nöthigenfalls noch näher erörtern, wenn Ihnen damit gedienet seyn sollte. Damit aber nicht der eigentliche Verfasser des Aufsatzes, und Ihr erster Correspondent, der ihn, wie aus der Handschrift zu ersehen ist, mit einigen Notizen erweiterte, um das Ihrige kommen oder fürchten dürfen, meine vielleicht etwas freyen Behauptungen verantworten zu müssen: so lassen Sie doch das Meinige zum Unterschied in Parenthesen eingeschlossen, und die Notizen mit Zahlen bezeichnet, abdrucken.

Vor Erinnerung.

Der verewigte Adam Friedrich und der jetzt huldreichst regierende Fürstbischoff, Franz Ludwig dachten schon mit allem Ernst darauf, ihre Untergebenen von dem häufigen Besuchen der Wallfahrtsorte, und
also

also von dem Greuel des Ablasswesens immer mehr zu entfernen. Man würde ungerecht gegen die Verdienste dieser beyden einsichtsvollen Bischöffe seyn, wenn man dieß in einer Abhandlung über das Ablasswesen in Franken ganz mit Stillschweigen übergehen wollte. Es sind mehrere geschärfte Verordnungen da, durch welche dem Ablasswesen gesteuert; und die fleißige Besuchung des Pfarrgottesdienstes aufs nachdrücklichste empfohlen wird; letzteres aus den jedem Kenner der katholischen Kirchenverfassung ganz einleuchtenden Gründen; weil durch das Wallfahren und Ablassholen das Wesentliche der Religion, eine wahre Buße, verabsäumt wird; weil in den Predigten, die daselbst gehalten werden, es dem Wortführer mehr um Beyfall, als um Besserung des Volks zu thun ist; endlich weil darin auch immer nur vorzüglich die sieben Vater Unser u. s. w. empfohlen werden. Das war, meines wenigstens Dafürhaltens, auch dem Geiste des ersten Christenthums ganz angemessen.

Es ist zu bedauern, daß man die Befehle dieser beyden vorzüglichen geistlichen Obern nicht immer, ihrem Willen gemäß, vollzog, oder doch wenigstens von Seiten der geistlichen Regierung immerzu neue Vergüns-

stigungen ertheilte, die diesen fürstbischöflichen Gesinnungen gar nicht zur Förderung dienen konnten. Statt die Ablässe zu vermindern, wurden sie vermehrt; wie reimte sich das mit den fürstbischöflichen Verordnungen? So kam der Fall neuerlich vor, daß ein redlich denkender Pfarrer den jährlichen Unfug bey der Capelle zunächst bey seinem Orte, dem bischöflichen Willen gemäß, einstellen wollte. Er berichtete deswegen an die geistliche Regierung, und bat schuldigermaßen um die Erlaubniß, dieses thun zu dürfen. Die gerechte Bitte des Pfarrers wurde zwar nicht gänzlich abgeschlagen, aber auch nicht gewährt. Man verordnete, daß in der Pfarrkirche der Gottesdienst gehalten werden sollte, jedoch mußte den Nachmittag die Procession in die Capelle geführt und die sieben Vater Unser mußten gebetet werden. Was können sie bey einem solchen Verfahren anders denken, als daß der Ablasskram immer noch große Gönner und Beförderer haben muß? Das merkt nun mancher einsichtsvolle Pfarrer, seufzt über diesen Widerspruch in seinem Herzen, sieht sich aber auffer Stand gesetzt, den gnädigsten Verordnungen seiner Bischöffe gemäß zu handeln. Wollte er es wagen, seinem Pfarrvolke die reine katho-

tholische Lehre von den Ablässen vorzutragen, — so läuft er Gefahr öffentlich als ein Ketzer und Freigeist verschrieen zu werden. Das Verfehern geht ungemein weit, und geschieht von den unverständigen Eiferern auf eine so plumpe und ungeschickte Weise, daß das Volk die widrigsten Begriffe von allen neuen Einrichtungen und Anstalten seiner geistlichen Obern und derer, die sie vollstrecken wollen, erhalten muß. So werden Sie es kaum glauben, daß der jetzige Pfarrer im Unsterben, Meurer, sich jüngst bey einer solchen Ablasspredigt zu Königshofen im Grabfelde erfrechte, den größern Theil des jüngern wohl denkenden Klerus im Hochstifte Würzburg, als Ketzer und Freigeister von öffentlicher Kanzel zu verschreien; aber ich könnte es nöthigenfalls durch mehrere hundert Zeugen erhärten lassen. Der Mann muß nicht wissen, daß er durch solche Lasterungen auch zugleich seinem gnädigsten Fürsten und Herrn zu nahe tritt, unter dessen besonderer allgemein gerühmter Aufsicht und Vorsorge dieser größere Theil des gut denkenden jungen Klerus erzogen worden ist, den er hier beym Volke anzuschwärzen sucht. Er muß nicht wissen, was eine solche in den Tag hinein gethanene Behauptung für eine Injurie gegen die Universi-

fitat W. und die ehrwürdigen Männer ist, die der Herr zu öffentlichen Lehrern im theologischen Fache aufgestellt hat? Doch er ist nicht der einzige, der diese Sprache führt, er hat noch viele seines Gleichen. *)

Die Empfindungen des Ablasses, die von diesen Eiferern aus Unverstand mit unter ihre Lästerungen des besser denkenden Klerus eingewebt werden, finden beim Volke vorzüglich Eingang; denn die Ablässe sind ja die leichteste Art von der Welt, der Schuld und Strafe wegen seiner begangenen Sünden los zu werden. Die Verminderung der Ablässe oder gar die Aufhebung derselbigen sehen sie daher als eine erschreckliche Beeinträchtigung an. Sie sagen: man wolle ihnen den Weg zum Himmel erschweren. Durch sie meinen sie die erzürnte Gottheit zu versöhnen, wie der Jude durch seine Opfer; und wer wird sich eine so leichte Art mit der Gottheit fertig zu werden gerne nehmen lassen? Somit vereinigt sich also hier manches, daß diese fürstbischöfl. heilsamen Verordnungen über

Ver-

*) Urtheil des vernünftigen Pfarrers Dietmayer zu Königshofen im Grabsfeld über Meurers daselbst gehaltenen Predigt: Ein solcher Mann schadet in einer Stunde mehr, als 10 der geschicktesten Pfarrer im ganzen Jahre gut machen können.

Verminderung des Ablasses nicht ausgeführt werden. Dazu kommt noch das Interesse der Kammer bey der Accise, die an solchen Wallfahrtsorten wegen des starken Confusio nichts Geringes beträgt; die Hälfte des Opfers, die dem Bischoff heimfällt, weswegen auch das gegebene Verbot der Wallfahrt nach Wallthurn u. wieder aufgehoben wurde; die Armuth der meisten Einwohner an Orten, wo Wallfahrten und Gnadenbilder sind; und die Unverschämtheit, mit der gewöhnlich die Erfinder der Ablässe für dieselbigen zu eifern pflegen. Dem Einkommen der Kammer ist in der Welt schon 1000mal die Ausführung des gemeinnützigsten Vorschlags untergeordnet worden; Nepoten und Hoffschranzen wissen den besten Fürsten oft in einer günstigen Stunde zu bereden, daß die Verkürzung, die seinen Einkünften durch die Ausführung einer gemachten Verordnung zuwächst, eine plößliche Erkaltung seines ehemahligen Eifers veranlaßt. Da ferner die größte Menge schlechter Bürger und Unterthanen da ist, wo Wallfahrten und Gnadenbilder sind, so weiß man auch nicht gleich, wohin mit denselben. Es wären neue Spitäler und Armenhäuser nothwendig, sie unterzubringen, und die meisten Eiferer für Ab-

lässe, die im Grunde oft die allerverdorbensten Menschen sind, haben, da sie sich alles erlauben, noch immer Mittel genug in Händen ihre Meinung geltend zu machen. Das sind, wie ich vermuthete, nicht unerhebliche Gründe, warum es wohl mit dem Ablasswesen in Franken noch lange bey dem Alten bleiben wird: unterdessen kann eine getreue Schilderung dieses Zustandes nicht ohne Nutzen seyn; denn es gibt in Franken viele für Wahrheit und gute Ordnung empfängliche Seelen. So viel zur Einleitung.

In dem ersten Theile des Fränkischen Archivs S. 307 las ich ein Ablassgebet als einen Beitrag zur Geschichte der Fränkischen Aufklärung.

Ich vermuthete, daß vielleicht viele Leser desselben über die Ablässe, wie sie noch heut zu Tag bey den Römisch-Katholischen in Franken 1) gangbar sind, mehr Licht verlangen werden, oder daß ihnen doch mehr Aufklärung darüber willkommen sey. Ich liefere Ihnen deshalb eine kleine Geschichte der gangbarsten Ablässe in Franken, als einen Nachtrag zu
der

1) [Nicht nur in Franken, sondern bey allen Katholiken, ehe der wahrhafte verkaufte Joseph der II. dem Unfug zu steuern suchte.]

der berichtigten alten Geschichte davon. Ihre Leser bekommen dadurch eine ächte Kenntniß von dem heutigen Ablasswesen, wie sich dies selbige feither nur allein Katholiken zu erwerben im Stande waren. Mancher Dorf-, pfarrer, der mit dem bekannten Peter Trunk, Pfarrer zu Bretten in der Unterpfalz, den Unfug wohl einsieht, sich ihm widersetzt, aber allein nicht zu steuern vermag, findet sich dadurch zu neuen vernünftigen Gegenarbeiten verpflichtet; weil er mehrere ähnlich denkende erblickt, mit welchen seine Wirkungen vereinigt doch endlich wohl dem Ziele etwas näher führen. Nichtkatholiken aber lernen dabei billiger von manchen ihrer katholischen Brüder denken, weil sie merken, daß der seit Jahrhunderten zusammen gefahrne Schutt nun nicht mit einem mahl, sondern nur nach und nach wieder abgefahren werden kann.

Die Vernunft und die ganze Deutsche Nation hat über den sonderbaren Proceß entschieden, der im 16ten Jahrhundert, mit sichtbarem Nutzen für die, welche sich der Sentenz unterwarfen, über Ablässe entstanden ist. Demungeachtet hat der verlierende, die Discretion über Gewissen und Beutel aller Deutschen damahls habende Theil, der Römische Hof, fortgefahren, nicht sowohl Einwendungen

gen zu machen, (denn vernünftige Einwendungen hätten beym Richterstuhle der Vernunft Platz gefunden) als vielmehr hartnäckig zu behaupten: daß Ablässe (von Alters herkommende Sanktionen der Kirchenstrafen a) für die Sünden der Christen) das Eigenthumsrecht des Römischen Hofes seyen, welches, als ein damals sehr einträgliches Monopol, er natürlicher Weise nicht gerne vollends ganz verlieren wollte; daher die Bestätigungen der Ablässe von dem Concilium zu Trient, welches unter dem Namen der Kirche dieselben dem Römischen Hofe vorbehielt, in der sichern Hoffnung, daß vielleicht die Zeit das Ihrige beitragen werde, der Römischen Curie wieder zu dem ungerne versornen Gewinne zu verhelfen, worauf sie zur damaligen Zeit Verzicht thun mußte.

In: hies heftiger Widerstand gegen die bekannte, zu seiner Zeit herrschende Geldschneis

- a) Diese Strafen bestanden in dem Verbote des Abendmahls auf 5 — 10 — 20 u. Jahre, je nachdem die Laster, deren man sich schuldig bekannte, größer oder kleiner waren; und in einem 3 — 10 — 40 u. tägigen Fasten bey Wasser und Brode. [Wenn jemand ein Laster zwey oder gar mehreremahl begeht, so wird die Strafe allzeit verdoppelt; daher kam es, daß das Abendmahl, als ein Veröhnungszeichen mit der christl. Kirche, vielen erst am Ende ihres Lebens gereicht wurde.]

schneidern, unter dem Titel der Andacht, war zwar Ursache, daß innerhalb einigen Jahrhunderten viele Millionen Gulden im Teutschen Reiche zurück blieben, welchen ehedem durch den veräußerten Unterricht in der Religion, und durch die Allmacht der Mönche nach Belschland der Weg gebahnt wurde: aber er konnte dem Uebel nicht ganz wehren; doch war sein Kampf von so guter, obwohl langsamer Folge, daß ihm jetzt das aufgeklärte katholische Teutschland selbst erst Dank darum weiß.

Der Römische Hof ergriff nach dem fürchterlichen Streit darüber seine gewöhnlichen Zwangsmittel, und durch sein Ansehen, in welchem er noch bey dem übrigen katholischen Teutschlande stand, blieben die Ablässe bestätigt; nur ließ er von dem Vortheile, dem wesentlichen Stücke, warum die Ablässe von Rom aus so sehr begünstiget wurden, etwas nach, und forderte für die schriftliche Verleihung derselben nicht mehr so große Summen, als vorhin. Bey den Agentien kosten aber demungeachtet die Ausfertigungen der Ablässe noch ihre Taxe. 2)

Die

2) [So viel ist gewiß,) aber vielleicht nur in Hoffnung besserer Zeiten,) daß die Taxe sehr gering ist. Man kann

Die Zeiten waren vorbei, wo der Pabst, unterstützt von dem unerhörten Zustrome der Ablassgelder aus den katholischen Ländern, eine Flotte ausrüstete, sie dem Feinde entgegen stellen, wovon er prächtige, viele Millionen kostende Gebäude auführen, und seine Nepoten bereichern konnte, ohne den Rabatt zu rechnen, den die sammelnden Klöster und die rechnungsführenden Cardinäle davon hatten. Unterdessen flossen dem ungeachtet aus den Ländern der Deutschen Bischöffe noch heut zu Tag ansehnliche Summen für bestättigte oder neue Ablässe der Congregationen, Sodalitäten, Bruderschaften, (geistliche Gesellschaften unter allerhand Namen) welche in den verfloffenen Jahrhunderten durch die Mönche häufig gestiftet, und theils durch die Einfalt der Gläubigen, theils durch das Interesse der Geistlichkeit, sorgfältig erhalten wurden. 3)

Die

kann demahlen von Wirzburg aus ein Ablass-Diplom auf 6 — 7. Jahre mit allen Unkosten für 2 fl erhalten. Die Menge des Absatzes ersetzt den niedrigen Preis.]

- 3) [Diese Ablässe ertheilt der Pabst ex thesauro ecclesiae. Dieser thesaurus ecclesiae enthält die opera supererogationis der allerseligsten Jungfrau, aller Heiligen, aller Stifter der Orden und Klöster. Wie schnurstraks dem Geiste des Evangeliums zuwider sind nicht diese opera supererogationis: die
Schrift

Die bekannnten Scapulir, und Rosenkranz-Brüderschaften sind die herrschendsten; aber die Lüge ist gar zu grob und schändlich, womit die Karmeliter, Mönche behaupten: daß das Scapulir b) gegen jähen Tod, gegen Feuer, und Wasserzugefahr schütze, und womit sie noch heut zu Tage

Schrift sagt: wenn ihr alles gethan habt, was ihr zu thun schuldig; so sprecht, wir sind unnütze Knechte, wir haben gethan, was wir zu thun schuldig waren. Die Mönche wollen jährlich so viele gute Werke übrig haben, woraus sie den Laien nicht nur auf Erden, sondern auch im Fegfeuer mittheilen wollen. Das beweisen ihre Affilianzen, welche sie ihren geistlichen Vätern und andern Gutthätern zustellen. Affilianzen sind gedruckte Zettel mit dem Siegel ihres Ordens. Generals, wodurch Theil gegeben wird an allen guten Werken, Geiseln, Fasten &c. &c. sowohl im Leben, als im Tod. Diese Zettel werden von verschiedenen Andächtigen aus dem Pöbel in Rahmen mit Glas gefaßt, und sie gelten ihnen unendlich mehr, als das Bildniß des gekreuzigten Heilandes.]

- b) Ist ein Stück Kleid, das von vornen und hinten über die gewöhnliche schwarze Kutte dieser Mönche herunterhängt. Bey den Laien aber, welche Mitglieder der Scapulir-Brüderschaft sind, besteht es aus zwey mit langen Bändern aneinander hängenden wollenen Lappen, davon der eine auf der Brust, der andere auf dem Rücken getragen wird: dem ersten ist ein Marienbild, dem andern ein Anastasius-Kopf, als Mittel gegen Hexerey, aufgenähet. Bey den Mädchen ist es gemeiniglich der Custos pudicitiae, so wie bey den Tertianerinnen (einer andern weiblichen Brüderschaft) der Franciscusgürtel. Aber beyde halten oft sehr schlechte Wache.

ge beim Scapulirkette das unwissende Volk unverschämt unterhalten. 4)

Eben so erzählen die Dominicaner unglaubliche Wunderdinge von dem Rosenkranze, wie aus der Legende (Beilage 1.) zu sehen ist, welche aus dem römischen breviariorio

- 4) [Vermöge der bulla sabbathina sollen die Seelen der Verstorbenen, welche dieser Bruderschaft einverleibt waren, nie über einen Sonnabend im Fegfeuer verbleiben dürfen. Der bekannte Johann de Lanoüy bewies in seinem tractatu de bullae Sabbathinae privilegio: daß sie 30 Jahre älter sey, als Simon Stock das Scapulir soll empfangen haben. Unter die Wirkungen des vorgegebenen Scapulirs gehört noch: es soll sich keiner erhängen oder ersäufen können, er habe denn das Scapulir von sich geworfen; der größte Sünder, der ein Scapulir trägt, kann nicht verlohren gehen. Beispiele, die diese Vor Spiegelungen erweisen sollen, findet man in Menge in ihren Legenden und hört sie in ihren Predigten. Der ächte Katholik verwirft es keineswegs, wenn Jemand das Bildniß der allerseeligsten Jungfrau tragen will. Das Volk sollte man nur darüber belehren, daß dieses Bildniß der allerseeligsten Jungfrau, das auf der Brust getragen wird, sie stets erinnern soll, dem tugendhaften Wandel Mariä nachzufolgen, und eine so reine Brust zu haben, als diejenige, deren Bildniß sie tragen. Der redliche Katholik muß ernstlich beklagen, daß statt solcher vernünftigen Belehrungen, vielmehr auf öffentlicher Kanzel und in Legenden dieses Scapulir als ein Mittel für ruchlose Sünder vorgestellt wird, wodurch in der That Jesus und seine allerheiligste Mutter mehr gelästert, als geehrt werden; denn wie soll Maria, die Kleinste, eine Fürbitterin für unreine, unverschämte, und ruchlose Sünder seyn können?]

rio hergenommen, und der ganzen Klerisey vom Pabst Benedict. dem 13ten an dem Rosenkrantzeste zu beten aufgelegt worden ist.

Dieses allgemeine Andachts-Instrument der katholischen Weiber beyderley Geschlechts kam durch die Ablässe, die darauf gegeben sind, in große Aufnahme; aber sein Gebrauch erhält eben das Volk in der Dummheit, weil es nichts dabey denkt, und doch viele Zeit damit zubringt.

Auf den Consiſtorien werden die Rosenkränze sehr oft als ein Handgeld vorgezeigt, das auf die Ehe gegeben worden ist. Die Mädchen, welche beschenkt von ihren Liebhabern mit silbernen oder andern kostbaren Rosenkränzen, lange genug eitel damit waren, und ihrer endlich müde geworden sind, hängen dieselben gemeiniglich an die Bilder der Heiligen, um schuldlos zu werden, wenn sie sich allenfalls für dergleichen Geschenke im ledigen Stande von ihren Liebhabern etwas haben gefallen lassen. 5)

Man

- 5.) [So lange von unsern geistlichen Obern keine Mittel getroffen werden, dem gemeinen Mann gemeinnütziges Gebetbücher um einen wohlfeilen Preis in die Hände zu schaffen: so lange mag's immer besser seyn einen Rosenkrantz herunter zu zählen, als in einem Gebetbuch voll des größten Unsinn und der lächerlichsten Ungereimheiten zu beten. Mit solchen schlech-

Man ließ sogar in Städten bey Leichenbegängnissen über den Sarg, wenn er zum Grabe getragen wurde, vermuthlich weil ein Abkass darauf gelegt war, welcher der Seele des Verstorbenen noch zu gute kommen sollte; einen zu diesem Gebrauche besonders verfertigten, — geweihten — mehr als 7 Schuhe langen, aus faustdicken Patern (pater noster) bestehenden Rosenkranz legen, der kurz vor der Einsetzung abgethan, und dem Prediger-Kloster, das ihn fürs Geld hergegeben hat, wieder zurück gestellt wurde. Noch vor 10 bis 12 Jahren konnte man dieses einträgliche Gaukelwerk der Mönche in Wirzburg sehen. 6)

Wer

schlechten Büchern ist das katholische Frankenland überschwemmt. Der gemeine Mann kauft und liest sie; denn sie sind die wohlfeilsten.]

- 6.) [Der Wirzburgische geistliche Rath, Herr Staubach, brachte es als Dompfarrer endlich dahin, daß dieser Mißbrauch mit dem großen Rosenkranze unterbleiben mußte. Zur Ursache gab er an: Die Leute hätten bey Leichenbegängnissen ohnedem Aufwand genug, den man nicht erst durch die Ausgabe für die Herbeschaffung dieses Rosenkranzes noch vermehren mußte. Die Dominicaner erwiederten: obs denn mit dem rothen Baartuche der Contraternitaet corporis Christi eine andere Beschaffenheit habe? Man bekomme ja dieses auch nicht umsonst? — Aus solchen Quellen fließt oft der Eifer für vermeinte Aufklärung. O quantum est in rebus inane!]

Wer in diese, oder sonst eine Bruderschaft d) eingeschrieben wird, der hat am Tage des Eintritts, am Titular-Feste ꝛc. (siehe Beilage 2) einen vollkommenen Ablass; nebst den kleinern Ablässen, von 50 Tagen,

- d) Außer der Scapulir- und Rosenkranz-Bruderschaft gibt es noch Dreysaltigkeits-, Sacrament-, Josephs-, Gürtel-, Krone-Seelen-, Alfonsi-, Stilianus u. d. m. Bruderschaften. Der letzten sind alle Pfarrer des Stiftes Würzburg einverleibt: in der Beilage 6. ist der geistliche Nutzen davon enthalten.

[Hier sind zwey merkwürdige Ablässe vergessen, der am Tage Sebastiani bey den Augustinern und der Valentini Ablass bey den schwarzen Franciscanern. Der Unfug, der bey den letztern mit Fischen und Tauben noch alle Jahre getrieben wird, ist außerordentlich. An diesem Tage wird dem Jn Valentia als Irlen geopfert, Geld, Fleisch, Brod, Eyer, Hühner, Gänse, Tauben und dgl. Weil aber ärmere Personen nicht solche Dinge bringen können, so haben die Mönche für diese, welche doch auch ihr Schärfein opfern möchten, folgende Einrichtung getroffen. An den Seiten des Hauptaltars stehen an jenem Tage in ihrer Kirche einige Brüder mit Taubenhäusern und Fischbehältern. Die frommen Andächtigen kommen dahin, miethen sich um einen Schilling oder ein Paar Dreyer eine Taube oder einen Fisch, und tragen es um den Altar dem heiligen Valentin zum Opfer; dann bekommt der Frater die Taube oder den Fisch wieder. Einige erkaufen gar für ihre lieben Kleinen dergleichen Tauben oder Fische, und bezahlen sie gut. Im siebenjährigen Kriege, als die Sachsen in Würzburg lagen, schämte man sich des Firtlesanz und untersagte den schwarzen Franciscanern diese Anord-

gen, 5 — 7 Jahren, die auf gewisse Gebete und Handlungen der Verbrüdeten verließen sind, welche man, ohne zuvor gebeichtet und communicirt, auch ohne das Gebet zur Ausreitung der Ketzer und für die Erhöhung der römischen Kirche gebetet zu haben, e) gewinnen kann.

Man muß keine Augen haben, wenn man die Absicht nicht entdeckt, welche die Mönche bey der Stiftung von dergleichen Bruderschaften, und die Päbste bey der Bestättigung derselben hatten, als sie diese Verbindungen mit so vielen Ablässen beschenkt haben, auf welche das unwissende Volk so begierig ist, das seiner Sünden auf eine so leichte Weise gerne los seyn möchte.

Über

nungen am Feste ihres heiligen Valentins, und das bey, wird man vielleicht glauben, hätte es auf immer sein Bewenden haben sollen, wenn auch keine Sächsischen Kriegsvölker mehr in Würzburg sind; allein die schwarzen Franciscaner wußten sich doch auf der Regierung wieder gute Freunde zu verschaffen, so daß ihnen dieses einträgliche Gewerbe, wie zuvor, verstatet wurde. Nun sage man, ob das nicht mit den fürstbischöflichen Verordnungen zur Verminderung des Ablasses in offenbarem Widerspruch stehe.]

- e) Dieses alles muß geschehen, um einen vollkommenen d. i. einen solchen Ablass zu gewinnen, der dem Katholiken All seiner Sünden Schuld und Strafe erläßt.

Wer den Sport kennt, den man zu Zeiten eines Erasmus und Huttens auf die Kutten gelegt hat, der wird vorzüglich den Zweck des besagten Scapular-Ablasses von selbst erkennen. Durch diesen sollte die größte Kleidung, der in braun, — weiß, — schwarz, — weiß und schwarz, mit und ohne Capuzen eingehüllten Mönche gegen den Hohn der Spötter gerettet werden; deswegen erfann man von Seiten der Mönche das Märchen, und machte es den armen Laien glaublich, daß die Mönchskutte von der Mutter Gottes selbst den Karmeliter-Mönchen als eine heilige Liverey in einer Erscheinung gegeben und anempfohlen worden sey. *)

Hey diesen und andern Ablass-Tagen, davon die meisten in den Klosterkirchen gewonnen werden können, zieht sich das Volk haufenweise auf die Klöster zu: da reicht es sein Opfer, und bringt wenigstens sein Stipendium f) für die Seele des Verstorbenen

R 2

aus

*) Wer die Geschichte lesen will, findet sie in jeder Heiligen-Legende.

f) D. i. 20 — 30 fr. für eine Messe zum Besten Gestorbener oder Lebender. Ein Kloster von 24 Personen bezieht daher täglich, das Stipendium nur zu 20 fr. gerechnet 8 fl. Rh. wöchentlich 56 fl. jährlich 2912 fl. Alle übrigen Lebensbedürfnisse als Wein, Holz, Butter, Woll, Flach, Fleisch, Waizen, Korn, Hüner,

der Bruderschaft; reichere geben dieß auch für die Lebenden. Groß ist der anhaltende Gewinn der Klöster, wohin dergleichen Wallfahrten gehen. g)

Kein Wunder also, wenn man von Seiten der Mönche, die davon fett werden, Ablässe bey dem Volke befördert, welches noch nebenher oft im Kloster selbst seine Rechnung dabey findet. Der Landmann und sein Gesinde siehet eine solche heilige Karavane als einen geistlichen Zeitvertreib an, dem von niemand gewehrt werden mag; auch kommt man von dieser Andacht gemeiniglich mit einem Rausche oder mit seiner Dirne im Arme nach dem Dorfe zurück. Diese Abläss-Klöster sind meistentheils die Freyheitsörter, wo man ohne Aufsehen zusammen kommen, so gar beisammen schlafen kann. 7) Noch
heut

Hüner, Gänse, Spanferkel, Eyer, Linsen, Erbsen, Kraut &c. &c. wirft ihnen der Termin reichlich ab.

g) Die vorzüglichsten Wallfahrts-Orter in Franken sind: Wailthürn, Dettelbach, Kreuzberg auf der Rhön, Rezbach, Buchen bey Lohr, Iphosen, Nierzehn Heiligen, Gösmanstein, Marien Limbach, Hschberg und der Nikolausberg bey Würzburg, auf den eine sehenswürdige, viele 1000 ft. hohe Treppe führt, welche die Andacht erbauet hat.

7) [Ein ehrlicher Mann, der auch einst in Dettelbach war, erzählte mir a.'s Augenzeuge folgende Anekdote:

Er

heut zu Tag gehen aus Würzburg einige Pro-
cessionen dieser Art, deren Glieder mehrere
Tage ausbleiben, und die deswegen von et-
ner unzähllichen Menge junger Leute beglei-
tet werden. 8) Bey diesem Zuge herrschet

R 3

die

Er sey mit vielen andern beyderley Geschlechts beym
Schlafensachen, aus Mangel an Raum in der Her-
berge, auf den Boden gewie, en worden. Dasselbst
standen 16 — 17 Bettstellen. Morgens beym Erwa-
chen erhob sich ein allgemeines Geschrey: „Du
schlechter Knecht, was krochst du in der Nacht zu der
Dirne ins Bett; du Lumpenmensch, wer hieß dich
den Pusch ins Bette nehmen?“, Vorbereitungen
zur Beicht; Anfang eines neuen bußfertigen Lebens!
Von einem gewissen noch lebenden Pfarrer habe ich
gehört, daß er folgendes Mittel gebraucht, um zu er-
fahren, welches Gesinde seines Orts zusammenhieng.
Er stellte sich jederzeit unbemerkt an den Weg, den
die Procession seiner Gemeinde auf das nächste Wall-
fahrtsort und von da wieder zurück nahm. Er ver-
sichert bey Ehre und Gewissen, daß er hier immer un-
fehlbare Kundschaft erlangt habe, über das, was
er wissen wollte.]

- 8) [Vortreflich sind dagegen die im Jahr 1790 getrof-
fene Anstalten, wo, man merke wohl, auf Ansu-
chen vernünftiger Bürger zu Würzburg, ein Vor-
schlag genehmiget wurde, der auf bessere Zeiten hof-
fen läßt. Sie baten nämlich, daß ihnen an dem Ta-
ge, wo die Procession auf den heiligen Kreuzberg ge-
führt wurde, zugleich vergönnt werden möchte, eine
auf den Nikolausberg zu führen. Es wurde ihr Ge-
such gestattet. Die Proc: sion ging in der schönsten
Ordnung, und die ihr beywohnten äusserten di
wärmste Andacht. Man durfte nicht über Nacht

die Gewohnheit, daß der mitwallende Priester Nachts in den Schlafzimmern der Wirthshäuser, in den Scheunen, wo man wegen Mangel an Plage unter einander liegt, mit seiner Laterne visitiren geht, um dergleichen Ausschweifungen zu verhüten. Nicht selten sieht sich der Geistliche genöthiget, unter Weibern und Mädchen in einem Zimmer auf dem Strohe zu schlafen.

Dasjenige Kloster, welches seinen Ablass am besten erheben kann, (dieß geschieht durch kostbaren Kirchhonorat, feyerliche Musik und Beleuchtung der Altäre) gewinnt den meisten Zulauf 9). Gegen die reichen Cister und Prälaturen wären da freylich die armen Bettelmönche, nämlich die Capuciner und sogenannte braune Franciscaner, welche keine

Musik

ausbleiben, und war nach einigen Stunden wieder in seinem Hause. Ein sicherer Beweis, daß der größere Theil nun auch bald anfangen wird, vernünftiger, in Rücksicht auf Wallfahrten, zu denken und zu handeln.]

- 9) [Zulauf in den Mönchsklöstern bleibt immer, und dadurch verm. Wolke die Verhinderung, dem Pfarrgottesdienste beyzuwohnen. Zu dem Ende haben sie die beständige Anbetung bey ausgefetztem hochwürdigsten Gute in ihren Klöstern eingeführt. Da ist kein Sonn- und Feiertag im Jahr — und wie viel Werkstage noch überdieses — wo nicht den Freunden der Mönche Veranlassung vorfällt ihre Kirchen zu besuchen. Man schlage zum Beweise nur einen Wirtzburgischen Kalender nach.]

Musik in ihren Kirchen haben, viel zu kurz gekommen: aber um auf eine andere Art sich zu entschädigen, was erdachten sie für einen Streich? Sie ließen sich von Rom einen Ablass auf ihre Kirchen ausschließlich aller andern geben; welcher auf einem Tage nicht nur einmahl, sondern, (*quotiescunque*) so oft als man des Tags (es ist der zweyere August) die Klosterkirche besucht, 10) gewonnen werden kann: und dieses steht zum Unterschiede der übrigen Ablässe auf den Ablasszetteln h). Wenn sich der Prediger 11)

K 4

an

10) [Diese haben aber auch ein solches elendes Gewerbe nicht nöthig. Sie haben ja sonst genug zu leben, und überlassen es daher den Bettelinduchen gar gerne. Letztere wissen auch schon einen Ersatz für die abgehende Musik zu erringen. Sie sorgen dafür, daß ihre andächtigen Gutthäter die Altäre ihrer Kirchen niedlich aufpuzen, und recht reichlich mit Wachskerzen beleuchten. Da findet immer ein Sinn gegen den andern Entschädigung.]

h) Dieses sind gedruckte oder geschriebene Einladungsschreiben, welche an die benachbarten Pfarrer geschickt, und durch diese öffentlich von den Kanzeln verkündigt werden. In Städten hängt man sie an die Kirch- Thüren. Siehe Beilage 3.

11) [Der wohlbeliebte Pfarrer in Unleben Meurer verkündigte dieses *quotiescunque* auf das nachdrücklichste in all' seinen Predigten, bey dem h. Feste Portiuncula (und vielleicht ist in der ganzen Wirzb. Dioecese keine Capuciner oder Franciscaner- Kirche, wo er nicht geprediget,) indem er sagte: es wäre zu wünsch-

an diesem Feste dem Orden empfehlen, und anders die Ehre haben will, wieder einmahl auf so ein, mit einem köstlichen Schmause sich schließendes Fest zur Predigt eingeladen zu werden: 12) so muß er dieses oft und nachdrücklich in seiner Ablasspredigt dem Volke vorgesagt haben; welches hier mit einer ganz besondern Mine erscheinet, der man ohne sonderbaren Beobachtungsgelst die Begierde ansieht, an diesem Tage alle Seelen aus dem Fegfeuer zu erlösen; weswegen dann manche wohl 10 bis 30 mahl in die Kirche laufen. Dieser Ablass wird *Portiuncula* genannt, dessen Entstehungsgeschichte in dem Franciscaner-Brevier am 2ten August, auch in vielen Heiligenlegenden zu finden ist. Auffallender Zulauf, das Zeichen eines großen Gewinnstes am Ablass-Tage, erweckt unter den Klöstern selbst Eifersucht: eben deswegen schimpfen alle übrigen Orden auf diesen berüchtigten Ablass; ja

wünschen,, alle Steine der Kirchen wären nichts als Eingänge; damit das Volk durch immer fortgesetztes Aus und Eingehen einen frischen Ablass gewinnen könnte.“]

- 12) [Der eingeladene Prediger muß aber dennoch seinen Schmaus ehelich zahlen, er mag Pfarrer, Caplan oder aus einer Prälatur seyn. Denn zahlt er seine Schmaus nicht, so darf er nicht mehr hoffen, daß er die hohe Gnade haben wird.]

ja man möchte den drey Franciscus-Orden das *quotiescunque* in der Bulle, welche sie darüber vom Pabste erhalten haben, gerne streitig machen; aber die von dem Römischen Stuhle zu ihrem Vortheile begünstigten gehen einmahl für allemahl nicht von dem besondern Ausdrücke ab, der ihren Ablass unter allen übrigen so wesentlich auszeichnet, und ihn zum Vortheil ihrer Kirchen und Keller über andere Ablässe erhebt. i)

R. 5

Die

- i) Was hier von der Eifersucht der Mönche gegen einander gesagt wird, bestätigt sich durch folgende Geschichte. Die Uraltizer Klosterfrauen in Wirzburg hatten in ihrer Kirche ein schöngeputztes Jesuskind zur Verehrung ausgestellt, welches von dem andächtigen Volke häufig besucht wurde. Dieses schöne Kind erregte die Eifersucht der Reuerer oder der herrschigen Karweiten. Es entstand darüber ein sonderbarer Proceß bey der geistlichen Regierung, und man setzte den Nonnen, oder ihrem armen Kinde nicht wenig zu. Die Reuerer behaupteten: Sie allein hätten das Recht, dieses Kind in ihrer Kirche öffentlich auszustellen, weil das Original der nächstformten Kinder von Wachs in ihrer Ordenskirche zu Prag stehe. Der ächte Grund aber ihrer Eifersucht war das viele und reiche Opfer, welches dieses Prager Kindchen den Nonnen einbrachte, vorzüglich durch den schönen Anzug, den ihm die zierlichen Nonnen zu geben wußten. Die Reuerer ließen durch eine Klosterdeputation den Nonnen ihre Meinung erklären; aber die durch das gefallene Opfer reicher gewordenen Uesulinerinnen wichen nicht von ihrem Besizstande. Was thun die Mönche? Zuerst klagen

Dieser Vortheil kommt theils durch die Opfer, die dabey häufiger fallen, theils daher, daß einige gutmüthige Pfarrer sich von Mönchen

gen und schimpfen sie bey ihren gewöhnlichen Besuchen in der ganzen Stadt über die Klosterfrauen, die ihnen ins Handwerk griffen; dann — als dieß ihrem Eigennutze nicht frommte — brachten sie wirklich ihre Klage vor das Ordinariat (geistliche Regierung). Diese machte mit dem Ausspruche: „daß beyden die Aussetzung des Jesulinds erlaubt sey“ der heiligen Fehde ein Ende. Es geschah, wenn ich nicht irre, im Jahre 1779.

[Meines Wissens ist der Streit eigentlich dieser: die Neuerer haben das Prager und die Nonnen das Salzburger. Mit dem Prager, als dem vorzüglichern, wollten die Neuerer das Salzburger, als den Nachdruck, verdrängen. Dabey wird der Streit nicht glimpflicher geführt, als zwischen ächten Berle gern und Nachdruckern, deren Schimpf- und Schmähschriften dem lesenden Publicum nicht unbekannt sind. Nun noch etwas von dem abgeschmackten Vorhaben der Neuerer wegen dieses Kindleins zu Prag. Das Bildniß desselbigen, sagen sie, werde zu Prag in einem Verhältniß bewahret, zu welchem der Erzbischoff zu Prag und ihr Provinzial einen Schlüssel hätten. In beyder Gegenwart werde dieses Verhältniß jährlich geöffnet, da sänden sich nun die Sohlen an den Schuhen dieses Kindleins richtig abgetreten. Es bekommt deswegen jährlich ein Paar neue Schuhe; damit es nicht baarfuß zu laufen gezwungen ist. Was haben sich nicht die Mönche zur Schande der wahren katholischen Religion erfrecht, der Welt für Lasten aufzubürden? Sie möchten den Menschen Verstand gern verkrüppeln. Es wurde einmahl wegen des quotiescunq̄ue eine Klage erhoben, der Pabst sagte: maneat usus, tollatur abusus.]

chen überreden ließen, diese Ablässe auf dem Land in ihre Pfarrkirchen aufzunehmen. So werden in verschiedenen Pfarren die Scapularfeste gehalten; doch damit dadurch den Carmeliten kein Schade zuwächst, so haben sie sich es ausbedungen, daß erst acht Tage nach ihrem Feste das nämliche auf dem Lande gehalten werden darf (13). Uebrigens trifft man nicht leicht ein Landstädtchen in Franken an, welches nicht das Rosenkranzfest am ersten Sonntage im Weinmonate feierte: die Schenkung an Geld oder Wein von Seiten des Raths zum Mittagschmause, bey welchem sich die benachbarte Geistlichkeit feißig einfindet, macht aber diese Ausdacht einer andern Absicht halber sehr verdächtig.

Einer der neuesten, obwohl verunglückten, doch von Rom aus bestätigten Ablassse mag der in der Benlage No. 4. seyn. Er kam vermuthlich aus Brabant über Mainz, vom hohen Ordinariate daselbst bestätigt, durch

13) [Diese in die Kirche aufgenommenen Ablässe sind so verderblich nicht, als sie hier vorgespiegelt werden wollen, wenn sie nur immer jeder Pfarrer recht zu gebrauchen wüßte. Denn sie entfernen die Pfarrkinder nicht von ihren Häusern und Familien; sie befördern die Besuchung der Pfarrkirche. Sie sind selten.]

durch die Jesuiten k) in unser Franken, und wurde haufenweise von den Mönchen unter das Volk ausgestreuet, welches einstweilen gegen den Kaiser und dessen Nachahmer, die nach Bildern in den Klöstern und Stiftern greifen, und die nie versiegende Quelle von reichen Einkünften für faule Leute verstopfen wollten, dadurch aufgewiegelt werden sollten.

Mit dem Fortschritte der Zeit entdeckt sich die Absicht des Ablassgebens von Rom und die des Forderns von den Mönchen immer besser; nur müssen diese fürchterlichen Absichten bekannt gemacht werden, wenn der so gar ins katholische Lehrsystem eingewebte Glaube an Ablass von dieser Gattung l) sich verlieren soll.

Aus den genug bekannten Jubiläums-Ablässen, die alle 25 Jahre sowohl, als bey dem Antritt der Regierung eines jeden neu gewähl-

k) Goldhagen, Huberti, Fleischütz, Wiesner, Schmitt &c. &c. sind respective, Weihbischöffe Professoren und Räte an Deutschen Höfen A. d. E.

l) Unrecht handeln die Katecheten davon im 10ten Artikel des apostolischen Symbols. Es ist doch wohl ein großer Unterschied zwischen jenem Ablasse der Sünden, den Christus. verdiente, und diesem, den der Pabst gibt. A. d. E.

gewählten Pabstes, die ganze Römischkatholische Christenheit in Bewegung setzen, und davon die Bullen jedermann hinlänglich bekannt sind, sieht man ferner, wen das Ablasswesen am meisten interessirt. Es hat den Schein, als wenn die Römischen Pabste ihr Ansehen dadurch gewissermaßen behaupten wollten, indem sie sich dafür ausgeben, als könnten sie allein die Sünden erlassen, und die Gott allein oder auch der Natur vorbehaltene Strafen dafür schenken. Aber Gott sey Dank, daß der Geist unserer aufgeklärten Vorfahren, wie der des seligen von Hutten, uns und unsre Landsleute noch nicht ganz verlassen hat; Hutten singt vom Pabste und dem Ablasswesen folgendes:

Venale ius et gratiam habet supremus Pontifex Christique partam sibi vendit salutem funere. Maiora qui fert munera, maiora tollit praemia, quare nec is Vicarius potest vel Christi Claviger apto vocari nomine: Christus nec *auri pondera* requirit, aut *pecunias*, Et vina nobis optima praebetque dona lactea *gratis ministrans* omnia et *sponte* cunctis imperat ad sempiternas optimi nos fontis undas currere.

rere. *Ipsi voluntas candida, Vitaeque turpis sordida Cor absque labe sufficit, qui nostra morte Crimina delevit, et placabilem Deum patrem mortalibus suo cruore reddidit. Haec sponte quamvis omnia Christus benignus fecerit, ab omnibus tamen viris Romanus aurum pontifex pecuniamque flagitat: iam Roma nummis invidia nos exuisset omnibus, ni res miseratus turbidas opem tulisset utilem Deus Deorum maximus, jubarque Verbi nobilis os extulisset aureum in astra, quod certissimam Viam recludit omnibus per patris haud vestigia Vrbs quo superbit Romuli Vnius at per gratiam Christi patet credentibus superna Coeli janua etc.*

Wie richtig von Hutten dieß Bild von Rom gezeichnet hat, bestätigen die lange nach seinem Zeitalter herausgekommenen Ablassse, wovon ich nur noch den vom Pabst Benedict XIV. für die Sterbenden gegebenen (Beyl. 5.) im Auszuge beylege: man sieht ihnen, besonders diesem, die Anmaßung von Allmacht, und von Despotismus über die Seelen allzumerklich an: aber der Prunk von Eloquenz, in welche die Scheingründe einer abentheuerlichen Politik eingewickelt sind, kann es doch nicht verhindern, die leere
 dessen

dessen einzusehen, was in einem langen, langen Ablassbriefe gesagt wird.

Uebrigens können die Christglaubigen, welche arbeitsfrey ihr Brod haben, und es noch gemächlicher essen mögen, unter dem Namen der besondern Gottseeligkeit auf Reisen nach den berufenen Wallfahrtsorten besondere Ablässe verdienen, die bey jedem derselben auf gewisse Tage vestgesetzt sind. 14) Haules katholisches Gesindel streift als Pilgrime verkleidet auf diese Art manche entlegene Wallfahrtsörter aus, als da sind Rom, Loretto, Maria Einsiedeln; ic. und kauft daselbst Bilder, Rosenkränze, Kräuter, Kerzen, Loretto, Glöcklein und dergleichen seidne Häubchen, die man dem Sterbenden aufsetzt, während man mit den ersten schellt, aus der Absicht, die um das Sterbbette sich lagernde Teufel zu verjagen, wenn der Kranke in den letzten Zügen liegt. Mit dieser heiligen Krämeren treibt es nach seiner Zurückkunft in Deutschland den Winter hindurch eine einträgliche Handelschaft; denn auf jedem Briefchen, Rosenkranze und jeder Kerze steht ein Ablass. Was diese Leute nicht ins Land bringen, hohlt entweder in eigener Person der Bruder
Koch

14) [Ist heutiges Tags durch obrigkeitliche Verordnung ganz eingeschränkt worden.]

Noch bey den Capucinern mit seinem Guardian, wenn sie alle sechs Jahre nach Rom zum großen Capitel reisen, oder er verschreibt es in großen Verschlügen über Venedig nach Teutschland und hängt es den armen Bauerleuten für Butter ic. den reichern Stadtlürgern aber für Taback, Kaffee, Zucker, Wein ic. auf.

Selbst die Domherren in Franken hangen, wenn gleich nicht der Frömmigkeit, doch der Zerstreung, manchemal gar der Noth halber, noch an den Wallfahrten, wie das im 3ten Stück des 1 Bandes des Journals von und für Franken gegebene Verzeichniß der bey dem Würzburger Domcapitel angenommenen Wallfahrten mit ihren vorgeschriebenen Terminis ausweist. So viele Jahre oder Wochen sind die Stiftsherren, wenn sie wallfahrten, frey von ihrer Residenz, welche sie ausserdem an ihrer Kirche zu Würzburg zubringen müssen; ihre Præbende geht dem ungeachtet richtig fort, und sie genießen während der Wallfahrt alle Gefälle eben so, als wenn sie gegenwärtig wären.

Die Erzbischöffe und die Bischöffe, welche das Pallium um 20 auch 30. tausend Gulden von Rom kaufen, und diese Summe

me so oft bezahlen müssen, als ein neuer Bischoff gewählt wird, werden dafür mit der Erlaubniß von Rom aus regalirt, einen 40tägigen oder 7jährigen Ablass auszutheilen, wenn sie an gewissen Festtagen, bekleidet mit diesem Ehrenzeichen, die Hauptkirche besuchen.

Man sieht und hört also von nichts, als von lauter Ablässen in der römischen Kirche. 15) Alle Tage kann man einen, wo nicht mehrere verdienen. Alle Stände, Bischöffe, Priester und Laien hängen daran; was Wunder, wenn über die Ablässe das Evangelium d. i. guter Unterricht in der Religion vergessen wird, den man wegen der Ablässe nicht mehr braucht? 16)

Möchte diese Darstellung des gangbaren Ablasswesens in Franken bey meinen Landsleuten nur so viel nützen, daß sie selbst dar

15) [Dies wird bey einem aufmerksamen Unterrichte leicht gebessert werden. Man halte sich nur an die alten Theologen, besonders einen Amor. Er betrachtete schon die Sache im rechten Lichte.]

16) [Eine der schädlichsten Arten von Ablässen ist hier mit Stillschweigen übergangen: diejenigen, welche die im Land umherreisenden Ordens-Generale auf die von ihnen geweihten Rosenkränze, Kreuzchen, Bilderchen u. d. gl. legen.]

darüber nachdächten, so wäre ich belohnt genug für meine Arbeit. Die Franken würden weiser — auch reicher.

B e y l a g e n.

Beyl. I.

(Aus dem Röm. Breviario)

Lectio IV.

Cum Albigenſium haereſis per Tolofatum regionem impie graſſaretur, atque altius indies radices ageret, S. Dominicus, qui nuper praedicationis Ordinis fundamenta jecerat, ad eam convellendam totus incubuit; id ut praefaret validius, auxilium Beatae Virginis, cujus dignitas illis erroribus impudentiſſime impetebatur, cuique datum eſt, cunctas haereſes interimere in univerſo mundo, enixis precibus imploravit: a qua (ut memoriae proditum eſt) cum monitus eſſet, ut *Rofarium* populis praedicaret, velut ſingulare adverſus haereſes, ac vitia praefidium, mirum eſt, quanto mentis fervore, et quam felici ſucceſſu injunctum ſibi munus ſit executus. *Eſt autem Roſarium certa precandi formula, qua quindecim Angelicarum ſalvationum decades, oratione dominica interjecta, diſtinguimus, et ad earum ſingulas totidem noſtrae reparationis myſteria pia meditatione recolimus.* Ex eo ergo tempore pius hic orandi modus mirabiliter per Sanctum Dominicum promulgati, augetique coepit: quem ejuſdem inſtitutorem,
autho-

authoremque fuisse summi Pontifices apostolicis literis passim affirmarunt.

Lectio V.

Innumerabiles porro fructus ex hac tam salutari institutione in christianam rempublicam dimanarunt, inter quos *victoria illa merito numeratur, quam Sanctissimus Pontifex Pius V. et ab eo inflammati Christiani Principes apud Ecbmadus Insulas de Turcarum tyranno potentissimo reportarunt.* Nam cum illa ipsa die, ea Victoria relata sit, qua die sanctissimi Rosarii sodalitates per universum orbem consuetas supplicationes peragerent, statutasque preces de more funderent: *iis precibus haud immerito refertur accepta.* Quod quidem cum etiam Gregorius tertius decimus testatus esset, ut pro tam singulari beneficio B. Virgini sub appellatione Rosarii perennes gratiae ubique terrarum haberentur, in Ecclesiis omnibus, in quibus altare Rosarii foret, prima quaque Octobris Dominica officium ritu duplici majori perpetuo celebrandum indixit, aliique Pontifices Rosarium recitantibus ejusdemque Rosarii sodalitatibus *Indulgentias pene innumeras concessere.*

Lectio VI.

Nuper vero Clemens XI. animo reputans insignem pariter Victoriā anno 1716. in Hungariae regno a Carolo VI. in Imperatorem Romanorum electo de innumeris Turcarum Copiis relata, eo die contigisse, quo festum Dedicationis Sanctae Mariae ad nives celebraretur, atque eodem ferme tem-

156 Kurze Darstellung des Ablasswesens

pore, quo sanctissimi Rosarii Confratres publicam, solemnemque supplicationem in Alma Vrbe ingenti populi concursu magnaue Religione peragentes fervidas ad Deum preces pro Turcarum depressione funderent, ac potentem opem Deiparae Virginis in auxilium Christianorum humiliter implorarent: eam ob rem Victoriam illam nec non liberatam paulo post eorundem Turcarum obsidione Corcyrensem Insulam *ejusdem beatae Virginis patrocinio pie censuit adscribendam*. Quam ob rem ut huius quoque tam insignis beneficii perennis semper et memoria extaret, et gratia, Sanctissimi Rosarii festum eadem die, eodemque ritu celebrandum ad Ecclesiam Vniversam extendit. Haec autem omnia Benedictus XIII in Breviario Romano novissimo apponi iussit. Sanctissimam ergo Dei Genitricem cultu hoc eidem gratissimo jugiter veneremur, ut quae toties Christi fidelibus Rosarii precibus exorata, terrenos hostes profligare dedit, ac perdere, infernos hostes pariter superare concedat,



Berl. 2.

BREVE APOSTOLICVM

Quo

Sanctissimus Dominus noster

BENEDICTVS PAPA XIII.

Fraternitati S. Kiliani Parochorum, et Sacerdotum dioecesis Herbipolensis plures indulgentias perpetuas benigne concessit.

BENEDICTVS PP. XIII.

Ad perpetuam rei memoriam.

Cum, sicut accepimus, in Ecclesia duodecim Apostolorum seminarii Sancti Kiliani civitatis Herbipolensis una pia, et devota Christi fidelium Parochorum, aliorumque Sacerdotum tantum Confraternitas, seu Congregatio sub invocatione eiusdem S. Kiliani canonice erecta, seu erigenda existat, cuius Confratres quam plurima pietatis et charitatis opera exercere consueverunt, seu intendunt: Nos, ut Confraternitas seu Congregatio huiusmodi maiora iudies suscipiat incrementa, de Omnipotentis Dei misericordia, ac Beatorum Petri et Pauli Apostolorum eius auctoritate confisi, omnibus Christi fidelibus Parochis, aliisque Sacerdotibus tantum, qui dictam confraternitatem seu Congregationem imposterum ingredientur die primo eorum ingressus, si vere poenitentes, et Confessi Sanctissimum Eucharistiae Sacramentum

158 Kurze Darstellung des Ablasswesens

sumpserint, plenariam: Ac tam descriptis, quam pro tempore describendis in dicta Confraternitate, seu congregatione Confratribus, in cuiuslibet eorum mortis articulo, si vere quoque poenitentes, et Confessi, ac sacra Communionem refecti, vel, quatenus id facere nequiverint, saltem contriti Nomen IESU ore, si potuerint, sin minus corde devote invocaverint, etiam plenariam: nec non eisdem nunc, et pro tempore existentibus dictae Confraternitatis seu Congregationis Confratribus vere etiam poenitentibus, et Confessis, a sacra Communionem refectis, qui praedicta Confraternitatis, seu Congregationis Ecclesiam, seu Capellam vel Oratorium die Festo eiusdem S. Chilianii a primis Vesperis usque ad occasum Solis diei huiusmodi singulis annis devote visitaverint, et ibi pro Christianorum Principum concordia, haeresum extirpatione, ac Sanctae Matris Ecclesiae exaltatione pias ad DEVM preces effuderint, plenariam similiter omnium peccatorum suorum indulgentiam et remissionem misericorditer in Domino concedimus. Insuper dictis Confratribus vere pariter poenitentibus, et Confessis, ac sacra Communionem refectis Ecclesiam, seu Capellam, vel Oratorium huiusmodi in quatuor aliis anni feriatis vel non feriatis, seu Dominicis diebus per memoratos Confratres semel tantum etiam eligendis, et ab eodem Ordinario approbandis, ut supra visitantibus, et ibidem orantibus, quo die praedictorum id egerint, septem annos, et totidem quadragenas: Quoties vero Missis, et aliis Divinis Officiis in Ecclesia sive Capella vel Oratorio huiusmodi pro

tempo-

tempore celebrandis, et recitandis, seu Congregationibus publicis, vel privatis eiusdem Confraternitatis, seu Congregationibus ubivis faciendis interfuerint, aut pauperes hospitio susceperint, vel pacem inter inimicos composuerint, seu componi fecerint, vel procuraverint, nec non etiam, qui corpora defunctorum tam Confratrum huiusmodi, quam aliorum ad sepulturam associaverint, aut quascunque Processiones de licentia Ordinarii faciendas, Sanctissimumque Eucharistiae Sacramentum tam in Processionibus, quam cum ad Infirmos, aut alias ubicunque et quomodocunque pro tempore deferetur, comitati fuerint, vel si impediti, campanae ad id signo dato semel orationem Dominicam et Salutationem Angelicam dixerint, aut etiam quinquies orationem, et Salutationem easdem pro animabus defunctorum Confratrum huiusmodi recitaverint, aut devium aliquem ad viam salutis reducerint, et ignorantes praecepta DEI, et ea, quae ad salutem sunt necessaria, docuerint, aut quomodocunque aliud Pietatis, vel Charitatis opus exercuerint, toties pro quolibet praedictorum operum exercitio, Sexaginta dies de iniunctis eis, seu alias quomodolibet debitis poenitentiis in forma Ecclesiae consueta relaxamus, praesentibus perpetuis futuris temporibus valituris; Volumus autem, ut si alias praedictis Confratribus praemissa peragentibus aliqua alia Indulgentia perpetuo vel ad tempus nondum elapsum duratura concessa fuerit, praesentes nullae sint, atque si dicta Confraternitas seu Congregatio alicui Archi-Confraternitati aggregata jam sit, vel imposterum aggregetur, aut

160 Kurze Darstellung des Ablasswesens

quavis alia ratione uniatur, vel etiam quomodo-
libet instituat, priores et quaevis aliae litterae
Apostolicae illis nullatenus suffragentur, sed ex
tunc eo ipso nullae sint; Datum Beneventi sub
Annulo piscatoris die X. Maji MDCCXXVII. Pon-
tificatus Nostri Anno Tertio.

Pro Domino Cardinale Oliverio
C. Archi - Episcopus Emissenus.

Notandum.

Pro quatuor diebus, quorum in praemisso Bre-
vi Apostolico sit mentio, a Celsissimo ac Re-
verendissimo Domino Ordinario approbati fue-
runt dies Festi S. Aquilini Herbipolensis, Pres-
byteri, et Martyris: S. Brunonis, S. Bur-
chardi, et S. Caroli Confessorum Pontificum;
Ad effectum vero lucrandi Indulgentias ple-
narias, pro die primi ingressus concessas, con-
stitutus est praedicti S. Aquilini Presbyteri
et Martyris dies Festus, qui propterea in
Ecclesia duodecim Apostolorum, seu Univer-
sitaris celebrabitur cultu ac devotione so-
lemni, cui DD. Confratres absentes intentio-
nem suam in Spiritu unire potuerunt.

Be n l. 3.

Künftigen Mittwoch als den 2 August wird bey
den Vätern Kapuzinern zu N. das Einweihungs-
Fest der Kirche Maria von den Engeln des Por-
tiuncula genannt mit Aussetzung des Hochw. Sats,
Predigt und vollkommene Ablass, welcher auch
den

den Seelen im Fegfeuer aus Zulassung Papst Innocentii XI. so oft man erwehnte Kirch besucht, kann zugewendet werden, feyerlich begangen, wozu jederman freundlichst eingeladen.

(Aus dem Original.)

B e y l. 4.

Andachtsübung zur Ehre der allerseligsten Jungfrau Mutter Gottes Maria und aller Heiligen, welches den 5ten April 1786 mit Ertheilung eines zweymaligen vollkommenen Ablasses in jedem Monate und sonst mehrmalen, wie aus hiebeygedruckten in das Deutsche übersetzten Päpstlichen Decrete zu ersehen ist, allen in der Liebe Christi und Gemeinschaft der Heiligen lebenden Glaubigen angetragen, und den Hirten der Katholischen Kirche nachdrücklich empfohlen wird.

Decret für die Stadt und Welt
aus dem Hörsale seiner Heiligkeit den 5ten April
1786.

Damit die Verehrung der allerseligsten Jungfrau Gottes Gebährerin und aller Heiligen täglich zunehme, und die gegenseitigen Bestrebungen der bösen Welt zerstört werden; haben unser heiligste Herr und Vater Pabst Pius der VI. dem inständigen Bitten frommer Männer zu willfahren, allen und jeden Christglaubigen beyderley Geschlechts, welche von einem wahren

Geiste der Religion geleitet, wenigstens mit zerknirschtem Herzen, Morgens die Antiphon: *Grüßet seyst du Königin.* Abends: *Unter deinen Schutz und Schirm, mit dem Vers: Würdige mich, o heilige Jungfrau dich zu loben* 2c. Und den ferneren Vers: *Gebenedeyet sey Gott in seinen Heiligen, beten werden, einen hunderttägigen Ablass auf jeden Tag, auf jeden Sonntag aber einen Ablass von sieben Jahren, und so vielen Quadragenen verliehen.* Annebst verleihen Sie liebevoll allen jenen, welche diese Gebete täglich verrichten, einen vollkommenen Ablass, den sie in jedem Monat zweymal, an zweien Sonntagen, die sie nach Belieben wählen mögen, gewinnen können, wenn sie an denselben wahrhaft bußfertig ihre Beicht verrichten, die heilige Communion empfangen, und nach der Meynung Sr. Heiligkeit eine Zeit lang beten werden. Eben diesen vollkommenen Ablass verleihen auch Sr. Heiligkeit liebreichst mit den nämlichen Bedingungen an allen und jeden Festtagen der seligsten Jungfrau Maria und aller Heiligen. Endlich haben Sie auch allen Gläubigen, welche entweder nach abgelegter sacramentalischen Beicht mit der heiligen Communion gespeiset worden, oder wenigstens von Herzen zerknirschet sind, in der Sterbstunde einen vollkommenen Ablass ertheilet.

Alle Gläubige, welche sich dieser besonderen Wohlthat erfreuen wollen, werden sich demnach bestreben, alles obige fleißig zu erfüllen, damit sie

sie desto leichter aus diesem sterblichen Leben in das ewige Vaterland in die Gesellschaft der allerseeligsten Jungfrau und aller Heiligen aufgenommen zu werden verdienen mögen. Er. Heiligkeit wollen, daß diese Gnade ohne alle Ausfertigung eines Breve, und ohne Rücksicht auf alles, was entgegen stehen könnte, auf alle Zeiten fort dauern solle.

Gegeben zu Rom aus der Secretarie der heiligen Versammlung der Ablässe am Tage und im Jahre, wie oben.

V. Kard. Borromäo
Propärest.

(L. S.)

Th. de MARCO
Secretarius.

A n h a n g

der vorgeschriebenen Gebethe,
welche nach der Meynung Sr. päpstlichen Heiligkeit zu bethen sind.

Morgens.

Salve Regina etc.

Gegrüßet seyst du Königin, Mutter der Barmherzigkeit, Leben, Süßigkeit, und unsere Hoffnung sey gegrüßt! zu dir schreyen wir elende Kinder Eva, zu dir seuffzen wir Klagende und Weinende in diesem Thal der Zähren. Ey dann! unsere Fürsprecherinn, fehr deine barmherzige

164 Kurze Darstellung des Abklastwesens

zige Augen zu uns, und zeig uns nach diesem Elende Jesum die gebenedeyte Frucht deines Leibs; o milde, o gütige, o süße Jungfrau Maria.

✠. Würdige mich, o heilige Jungfrau, dich zu loben.

✠. Gib mir Stärke wider deine Feinde!
Gebenedeyt sey Gott in seinen Heiligen!

Abends.

Sub tuum Praesidium etc.

Unter deinen Schutz und Schirm stehen wir, o heilige Gottesgebährerin! verschmähe nicht unser Gebeth in unsern Nöthen, sondern erlöse uns jederzeit von allen Gefährlichkeiten: O du glormwürdige und gebenedeyte Jungfrau, unsere Frau, unsere Mittlerin, unsere Fürsprecherin: versöhne uns deinem Sohn, befehle uns deinem Sohn, stelle uns vor deinem Sohn.

✠. Würdige mich, o heilige Jungfrau, dich zu loben.

✠. Gib mir Stärke wider deine Feinde.
Gebenedeyt sey Gott in seinen Heiligen.

Anmerk. Da es in dem päpstlichen Decrete heißt, diese Gebete müßten wenigstens mit zerknirschem Herzen gebethet werden, so ist rathsam, jederzeit eine kurze Reue und Leid von Herzen zu erwecken, zum Beyspiele:

Kurze Uebung der vollkommenen und unvollkommenen Reue und Leid.

Herr Jesu Christe, mein Herr und Gott!
es reuet und schmerzet mich aus ganzem Herzen,

zen, daß ich dich durch meine Sünden beleidiget habe, sowohl wegen deiner unendlichen Majestät und Güte, als wegen deiner erschrecklichen Gerechtigkeit. Ich bereue, hasse und verabscheue über alles alle von mir begangene Sünden, weil du würdig bist, über alles geliebt und gefürchtet zu werden. Festiglich nehme ich mir vor, mit deiner Hilfe alle Gelegenheiten zur Sünde zu fliehen, und dich inständig niemals zu beleidigen.

(Gedruckt nach dem römischen Original, welches 3 Bogen stark ist, davon dieß nur ein Auszug ist.)

Benl. 5.

Auszug des apostolischen Breve von Pabst Benedict XIV -- den vollkommenen Ablass auf dem Todtbette betreffend.

Gegen die Christgläubigen, welche in der Stunde ihres Todes in großer Noth und Gefahr sind, muß der römische Pabst um so freygebiger seyn, die ihm anvertrauten Schätze des Himmels auszutheilen, und seine ihm von Gott gegebene Macht zu helfen, auszuüben, je größer die Angst, und die, den frankten Christgläubigen verzehrende Traurigkeit ist, wenn die schrecklichen und schlauen Feinde sich um denselben herumlagern, welche wie Löwen brüllen, und warten, ihn zu verschlingen, und deren Heißhunger nach Seelen, nicht anders, als mit ihrem Blute d. i. mit dem Untergange derselben gestillt werden kann.

Deß.

Deswegen haben wir, damit wir nichts, was an uns ist, an den in Zügen liegenden aus unserer Schuld versäumen, die Cardinäle zusammen gerufen, und sie ermahnet, daß sie sich zum Heile ihrer anvertrauten Schaafe die vom apostolischen Stuhle allein zu erhaltende Hülfsmittel zu Nutzen machen; denn sie sind schuldig, ihnen den Weg zum Himmel zu erleichtern, und sie vor unsichtbaren Feinden zu beschützen.

Da nun du, Bischoff von N., den Apostolischen Segen und vollkommenen Ablass in dem Augenblicke des Todes für deine Kranken in der Stadt und auf dem Lande angelegentlich begehrest, so haben wir dir aus Liebe, und väterlicher Sorge für deine Schaafe, so lange du diesem Bistumme vorstehest, und so oft ein Christkatholischer aus deinem Kirchsprengel, Mann oder Weib in die Zügen greift *), wenn er wirklich bußfertig ist, gebeichtet, und communiciret hat, oder so er das zu thun nicht mehr im Stand war, zum wenigsten mit zerknirschem Gemüthe den Namen Jesu mit dem Munde, oder doch mit dem Herzen andächtig anruft, und den Tod als eine Strafe für die Sünde von der Hand Gottes geduldig annimmt, die Erlaubniß geben wollen, entweder durch dich oder durch einen oder mehrere Welt, oder Ordens, Priester, den Nonnen aber durch ihren gewöhnlichen Reichtvater, im Namen des römischen Bischoffs die apostolische Benediction

und

*) Ein provinzieller Ausdruck für in Zügen liegen.

und vollkommenen Ablass denjenigen zu ertheilen, welche im Sterben begriffen sind. Wir befehlen aber, daß du oder die von dir benannte folgen, die Formel dabey brauchen, (Die Formel besteht in einer Bitte, daß der Gott der Gnade und des Trostes auf den Kranken sehen, und ihm durch das Blut und den Tod seines geliebten Sohnes alle Sünden verzeihen möge, damit seine Seele in der Stunde seines Hinscheidens an ihm einen gnädigen Richter haben, und ganz durch das Blut Jesu gereinigt, zum ewigen Leben eingehen möge.)

Nach der öffentlichen Beicht (dem Confiteor) und der gewöhnlichen Absolutionsformel spricht der Priester vorgeschriebenermaßen folgendes:

Unser Herr Jesus Christus, der Sohn des lebendigen Gottes, der dem h. Petrus seinem Apostel die Macht zu binden, und zu lösen gegeben hat, nehme nach seiner großen Barmherzigkeit deine Beicht an, und verhelpe dir wieder zu dem ersten unbefleckten Kleid, das du in der Taufe empfangen hast: *ich aber gebe dir Kraft meines vom apostolischen Stuhle bekommenen Gewalts einen vollkommenen Ablass und Verzeihung aller deiner Sünden im Namen des Vaters † und des Sohns † und des h. † Geistes.*

(Dieses Alles ist mit einer langen Rede begleitet vom Pabst Benedict 14ten, die ich fort, fahre im Auszuge hier zu liefern.)

Die katholische Kirche weiß, daß das Heil der Menschen von ihrem letzten Augenblick abhänge *) sie hat deshalb jederzeit dafür gesorgt, daß ihre Kinder für diese Sünde die nöthigen Hülfsmittel bekämen, welche den ewigen Strafen sowohl vorbeugen, als auch denen, welche die Seelen noch im Fegfeuer leiden müssen.

Defwegen hat sie am Ende des Lebens vorfichtig auf die Reservationen Verzicht gethan, die sie sich bey Lebzeiten der Christen allzeit und allein vorbehalten hat. Auch hat sie den geistlichen Gnadenschatz der Kirche, welcher aus dem genugthuenden Leiden und Tode Jesu, aus den Verdiensten seiner heil. Mutter, und der Heiligen besteht, und den sonst niemand austheilen kann, als Petrus und seine Nachfolger, besonders den Kranken und Sterbenden zu gut kommen lassen, wie daraus zu ersehen ist, daß die Römischen Bischöffe ihre eigenthümliche Gewalt jedem Bischöffe mittheilten, damit alle Gläubige, aus welchem Winkel der Welt sie seyn, daran Theil nehmen könnten.

Bisher haben diese Gewalt, den Sterbenden einen vollkommenen Ablass zu ertheilen, nur die Bischöffe auf drey Jahre gehabt; sie mußten ihn entweder selbst, oder durch ihren Weihbischoff, oder

*) Erbärmliche Wissenschaft! — Wehe dem, der diese Behauptung für wahr hält — der nicht viel mehr glaubt, daß seine Seeligkeit von den evangeliumsmäßigen Handlungen während seines Lebens, abhänge! d. E.

oder nur in der höchsten Noth durch einen delegirten Priester mittheilen. Nebst der Unbequemlichkeit, welcher sich der Bischoff dadurch aussetzte, mitten in der Nacht zum Kranken zu gehen, haben doch nur die Einwohner der Städte diesen Vortheil benützt. Die Landleute mußten dieser Gutthat entbehren; ob sie gleich eben so gut Schaafe Petri waren, als jene.

Das Consistorium blieb aber dieser Vorstellung ungeachtet lange unerbittlich. Die dem Pabste Benedict als Kardinalbischoffe selbst aufgefallenen Beschwernisse und Hindernisse, den Ablass selbst auszutheilen, welche er alle der Reiche nach hererzählt, waren an dem Vorsatze schuld, den er sich sogleich gemacht hat, als er an die Regierung kam, diese Erlaubniß gegen alle Einwendungen auf alle von ihren Bischöffen dazu bestimmten Priester zu erweitern.

Der vornehmste Einwurf dagegen war dieser: „man hätte nur denen einen vollkommenern Ablass in der Sterbstunde zu geben, welche um die Kirche große Verdienste hätten;“ aber Benedict entkräftete ihn dadurch, daß er sich auf die Gewohnheit seiner Vorfahrer Clemens des 6ten und Benedict des 11ten berief, die in den vorigen Jahrhunderten den Glaubigen, wer sie waren, Verdienten, oder Unverdienten um die Kirche, in den Zeiten der Noth, ohne Unterschied, diese Gnade in der Sterbstunde erzeigen

Journ. v. u. f. Fr. II. B. II. S.

ließen.

ließen. Bey den widersprechenden Kardinälen entschuldigt er sich mit dem Beispiele des H. Cyprians aus dem 3ten Jahrhundert, welcher den Priestern, sogar den Diakonen erlaubte, die Büßende mit der Kirche auszusöhnen, da er durch die brennende Sonnenhitze dieses an mehreren selbst zu thun verhindert wurde. Darauf wird den Bischöffen die Facultät in forma mitgetheilt, welche nicht aufhören soll, weder bey dem Tode eines Pabsts, noch bey dem Tode des Bischoffs.

Die darauf folgende Anrede an die Erz- und Bischöffe zeigt von der rednerischen Kraft des großen Benedicts und von dem Geiste der Römischen Politik, die von den Bischöffen, meistens mit Regierungsgeschäften oder fürstlichen Zerstreungen überladenen Reichsfürsten, begehren kann, daß sie diese Dispens nicht zu ihrer Gemächlichkeit anwenden, sondern daß sie sich vielmehr bestreben sollen, wenn sie es Geschäften halber unverhindert thun können, selbst den Kranken beizustehen, und den Ablass mitzutheilen, nicht nur den Reichen und Mächtigen dieser Welt, sondern auch den Armen. Er verweist sie auf eine hieher passende Stelle aus der 28sten Homilie des H. Gregor des Großen über das 4te Capitel des heiligen Johannes: erat quidam Regulus, cuius filius infirmabatur Capharnaum etc. worin er ihnen das Beispiel des Herrn vor die Augen hält, der zum Sohn des Königs nicht ging, aber zum Knecht des Hauptmanns freywillig zu kommen versprach.

Die Prediger und Pfarrer sollen endlich in den Predigten und Christenlehren fleißig das Volk belehren, daß diese Gnade vom Römischen Stuhle nicht zum Mißbrauch gegeben sey; sie sollen den christlichen Zuhörern das Vorurtheil benehmen, als kämen diejenigen von Stund an in den Himmel, welche diese Absolution am Ende ihres böser Thaten vollen Lebens erhalten haben; auch sollen die Christen öfters von Amtswegen erinnert werden, daß sie nicht wissen, ob sie dieser Gnade würdig werden, weil kein Mensch voraus sagen kann, welche Todesart er sterbe. Ueber die muthwilligen Sünden, ergehen eben diejenigen Drohungen, welche Gregor von Nazianz in der 40sten Rede, und Chrysostomus in der 1sten Homilie über die Apostelgeschichte, über die frechen Sünder ergehen ließen, welche die Taufe, um bis ans Ende schlecht leben zu können, in der Hoffnung verschoben, daß sie durch dieselbe am Ende ihres Lebens Vergebung aller ihrer Sünden erlangen könnten, die aber die Kirche, wenn sie wieder genasen, auf allzeit von den Weihen ausschloß.

Endlich wird den belegirten Priestern befohlen, daß sie die Sterbenden, so viel möglich zur Reue, zur Liebe gegen Gott, und zur geduldigen Ertragung der Todes Schmerzen bewegen, worüber die Stelle aus dem 13ten Buche de Civitate Dei Cap. 6. vom Augustin angeführt wird.

172 Kurze Darstellung des Ablasswesens

Benl. 6.

Hoch: löbliche Bruderschaft

JESUS, MARIA, JOSEPH,
Um ein glückseliges End der Sterbenden, und Erlösung
der lieben Seelen auß dem Fegfeuer, zu Prag, bey St.
Laureta bey denen PP. Capucinern ordentlich ausgerich-
tet, und von Päbstl. Heiligkeit Innocentio XII. mit
Verleyhung Geisil. Gnaden bekräftiget.

Dies Bildlein ist kräftig gewenhet und an
das Lauretan. Gnaden-Bild angerühret,



Darinnen soll es offte gefüßet, und in
Sterben auß die Brust gesetzt werden.

Ich ... von ... opffere mich Jesu, Maria, und
Joseph zu ewigen Diensten, und auß Lieb Ihrer
schencke ich jeden Mittwoch alle meine gute Werck
zur Genugthuung denen Seelen im Fegfeuer die,
fer meiner Bruderschaft, und verspreche die jähr-
liche

liche Bethstund von Pfingsten bis Mariä Heim-
suchung um ein seeliges End der Sterbenden, und
eheste Erlösung der Leybenden dieser meiner Bru-
derschaft zu verrichten, auch die andere Regeln
und Ermahnungen zu halten.

Gesatz und Schuldigkeiten (jedoch
ohne Sünd.)

1. Wochentlich an den benannten Tag alle
seine gute Werck zu Erlösung der Seelen dieser
Bruderschaft auß dem Fegfeuer aufzuopffern, doch
ist nicht jedesmahl, obschon sie gut und nützlich,
ein würckliche Opfferung vonnöthen, es können
auch zuweilen etliche gute Werck außgenommen
werden.

2. Jährlich unter der Anfangs bestimmten
Zeit eine ganze Stund für ein glückseeliges End
der Sterbenden, und Erlösung der leybenden
Brüder und Schwestern bethen, welches am ge-
legnesten Sonntag oder Feyertag unter der H.
Mess geschehen kan.

3. Die Ehrwürdige Priester sollen jährlich ein
H. Mess vor die sterbende und leybende Mitglieder
der lesen, die andern aber ein Heil. Communion
jährlich aufopffern. Diese Andacht werden sie
am süglichsten verrichten mögen an dem Fest Ma-
riä Geburth, welches ist das Titular. Fest der
Bruderschaft, an welchen es sich sowohl geziem-
met, daß die Brüder und Schwestern beichten und
communiciren, und den vollkommenen Ablass ge-
winnen.

Ermaahnung.

Die zu Prag wohnhafte Brüder und Schwestern werden sich befließen bey denen gemeinschaftlichen Andachten der Bruderschaft zu erscheinen, und zwar erstlich am Haupt-Fest der Geburt Mariä. 2. An vier andern Festen: nemlich der Geburt Christi, St. Josephi, der Auferstehung Christi, und an dem Pfingst-Sonntag. 3. An den letzten Sonntag jeden Monats Nachmittag bey der gewöhnlichen Versammlung, in welcher für die sterbende und abgestorbene Mitglieder andächtig gesungen, und gebethet wird. An den hohen Mariä Festtagen bey der Andacht und Procession: Die abwesende aber mögen an ihrem Ort der Andacht nach Zeit und Gelegenheit obliegen, und können die Monats-Sonntag in der Kirchen der PP. Capuciniern, wie sie an jedem Ort bestimmt seyn, halten.

Nutzen der Bruderschaft.

1. Das Wohlgefallen Gottes: weilen Christus (wie die Offenbarung St. Gertr. 1. l. 5. c. 1. meldet) das Gebeth vor die Erlösung einer Seele auß dem Fegefeuer also genehm haltet, als wann er selbst dadurch auß der Gefängnuß erlöset wurde, und es freygebigst will vergelten.

2. Haben alle Brüder und Schwestern, welche entweder keine oder wenig andächtige, oder gar undankbare *) Freunde haben, von welchen sie wenig oder keine geistliche Hülf zu gewarthen haben, sich einer

*) Wie über die ge schimpft wird, die keine Messen für die Verstorbenen lesen lassen.

grossen und gewissen Hülf in ihrem Sterbstündlein, und nach ihrem Tod zu getrösten, weilen in dieser löbl. Bruderschaft so viel hundert tausend Geist, und Weltliche Persohnen sich befinden, welche ihre gute Wercke, H. Mess, Opffer, Communion, Ablass, Bethstunden, Fasten, Casteyungen, Arbeiten und Widerwärtigkeiten täglich für sie aufopffern.

3. Nebst den jährlichen viel hundert H. Messen, welche die einverleibte Ehrwürdige Priester lesen, seynd bey Laureta zu Prag fundirte wochentliche am Mittwoch und Freytag, Monathlich am Montag nach dem Convent, Sonntag ein gesungenes Requiem, samt 2. andere H. Messen: Jährlich aber am Montag nach dem Titular-Fest, wird ein Anniversarium mit vielen H. Messen gehalten.

Ablass und Gnaden dieser Bruderschaft.

1. Am Tag der Einschreibung nebst warhaffter Beicht und würdiger Communion vollkommener Ablass.

2. An dem Titular, oder Haupt-Fest dieser Bruderschaft, nemlich an Mariä Geburt ist General-Communion, und vollkommener Ablass.

3. An den oben gemeldten anderen 4. Festtagen wann sie beichten, communiciren, und das gewöhnliche Gebeth verrichten, erlangen sie sieben Jahr, und sieben Quadragenen Ablass.

4. So oft einer den H. Messen, und anderen Göttlichen Aemtern in der Lauretanischen Kirchen, denen gemeinen oder besonderen Versammlungen

lungen der Bruderschaft, sie geschehen wo sie wollen, und ordentlichen Proceſſion beywohnet, ein Werck der Barmhertzigkeit verrichtet, für die abgestorbene Brüder und Schwestern 5. Vater Unser, und Ave Maria bethet, oder ein ander Werck der Liebe, oder der Andacht verrichtet, hat er jedesmahl 60. Tag Ablass.

5. In jedem Monath ist in der Laureta zu Prag den letzten, in denen Kirchen der PP. Capuciniern an einem bestimmten Sonntag armer Seelen Ablass, und kan jedweder ein arme Seel erlösen, welcher allda communiciret und bethet.

6. In dem Sterbstündlein nach reumüthiger Beicht, oder Anrufung mit Mund oder Herzen IESUS, Maria, Joseph, vollkommener Ablass.

Aufopfferung an dem wochentlichen Tag.

Gütigster Gott, in Vereinigung aller vollkommenen Werck IESU, Maria und Joseph, opffere ich dir heut alle meine Mühe und Arbeit, Schritt und Tritt, Creuz und Widerwärtigkeit, Ablass und Andachten zu deiner und aller heiligen grösseren Ehr, zu meinem und unserer Brüdern und Schwestern Heyl und glückseligen Sterbstündlein, und zu Erlösung der Seelen unserer Bruderschaft auß dem Fegfeuer. Nehme sie in Gnaden an, durch IESUM Christum unsern HERRN, Amen.

Deren von Prag Entfarneten Neu, eingeschriebenen oder Abgestorbenen Nahmen, sollen auf

auf Prag zu Laureta R. P. Cap. Praesidi der Bruderschaft zugesandt werden.

Im Jahr 1755. seynd eingeschrieben worden 31250.
 Von Jahr 1694. bis 1755. seyn eingeschrieben
 1790543.

Cum Facultate Ordinarii.

(in allen Capuciner Klöstern in Franken zu finden.)

II.

Trauriges Schicksal des P. Anianus, weiland gewesenem Lectors der Philosophie und Theologie im Capucinerkloster zu Bamberg.

Ich zweifle kaum, daß meine Landsleute nachstehende Fragmente aus dem Leben des unglücklichen Vater Anianus ohne innigste Rührung werden lesen können. Vielleicht werden sie, nachdem sie dieß wenige gelesen haben, was ich von den schrecklichen Schicksalen dieses Unglücklichen erfahren konnte, eben so wenig die Empfindung unterdrücken können, die mich allemahl befällt, wenn ich zuweilen durch den mir verhassten Kreuzgang im Capucinerkloster zu Bamberg gehe. Etwann werden sie, wenn sie in dem Garten des Klosters herum wandeln, oftmahls an dieser